

**Beschlussvorlage Nr. B-250/2020**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 53

**Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste - Haushaltsjahre 2021

|   |                      | Status                         | Beratungsergebnis |                |                         |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | öffentlich/<br>nichtöffentlich | bestä-<br>tigt    | abge-<br>lehnt | ohne<br>Empfeh-<br>lung |
| Sozialausschuss   | 03.12.2020           | öffentlich                     |                   |                |                         |

*Ralph Burghart*

Unterschrift

|   |   |  |
|---|---|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:   | <input type="checkbox"/> ja                   | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt                  |   |  |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) | 4 1 4 1 0 0 0 • 4 3 1 8 1 1 1 0               |  |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenummer   |   |  |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme   | 488.373,00 EUR in 01-04/2021                  |  |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen  | EUR   |  |
| Finanzbedarf ist  | <input checked="" type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite  |   |  |

**Gesetzliche Grundlagen:**

|  |
|--|
| Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen – SächsGDG |
| Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG                    |
|  |

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
|                 |                 |                            |            |           |
|                 |                 |                            |            |           |
|                 |                 |                            |            |           |

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

|              |
|--------------|
| Erläuterung: |
|--------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für Januar bis April 2021 in der Gesamthöhe von 488.373,00 €.

Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen werden bis 30.04.2021 durch vorläufige Bescheide verlängert.

In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 488.373,00 €.

Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021.

## **Begründung:**

### **Förderung sozialmedizinischer Angebote durch das Gesundheitsamt Chemnitz für Januar bis April des Haushaltsjahres 2021**

#### **1. Einleitung**

Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter zu erbringen sind, begründen sich im § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl durch die Gesundheitsämter selbst als auch durch freie Träger.

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan sozialmedizinischer Dienste 2021 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel von Januar bis April des Haushaltsjahres 2021 ab.

#### **2. Hintergrund und Erläuterungen**

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für sozialmedizinische Dienste bereit, um die Sicherstellung der Finanzierung für die mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben befassten Träger zu gewährleisten. Um in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zunächst die Finanzierung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege von Januar bis April 2021 zu sichern, soll die Beschlussfassung der Vorlage durch den Sozialausschuss erfolgen.

Mit der Antragsstellung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher geförderten sozialmedizinischen Dienste ein im Vergleich zum vorhergehenden Planungszeitraum finanzieller Mehrbedarf vorliegt. Dieser Mehrbedarf kann jedoch aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Chemnitz durch die Corona-Pandemie nicht ausgeglichen werden.

Grundlage für die Ermittlung des Abschlages ist der Planwert des letzten Haushaltes 2019/2020. Es handelt sich um kontinuierlich arbeitende Projekte. Neue Maßnahmen wurden nicht aufgenommen. Zudem erfolgen zur Entlastung des städtischen Haushaltes keine Personalkostensteigerungen. Zur teilweisen Refinanzierung werden Förderprogramme des Freistaates Sachsen auf Grundlage der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) genutzt.

Die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen werden bis 30. April 2021 durch vorläufige Bescheide verlängert. In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 488.373,00 €.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) Januar - April im Haushaltsjahr 2021

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3